

Beilage zum Halleschen Tageblatt.

Nr. 7.

Mittwoch, den 10. Januar.

1877.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 6. December c. in Nr. 287, 288 und 289 des Tagesblattes laden wir, und zwar nur auf diesem Wege, die Wähler der Stadt Halle ein, zur Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag

am 10. Januar 1877

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

in den für die einzelnen Wahlbezirke bestimmten, im nachfolgenden Tableau bezeichneten Wahllokalen an die dort anwesenden Wahlvorsteher event. deren Stellvertreter ihre Stimmen abzugeben.

Zur Stimmenabgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind. Abwesende können in keiner Weise, durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

Die Stimmzettel, mittelst deren die Wahl erfolgt, müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Sie müssen außerhalb des Wahllokals mit dem Namen des Candidaten, welchem der Wähler seine Stimme geben will, ausgefüllt werden.

Während der Wahlhandlung dürfen im Wahllokale weder Diskussionen stattfinden, noch Ansprachen gehalten, noch Beschlüsse gefaßt werden. Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, nennt seinen Namen, giebt seine Wohnung an und übergiebt, sobald der Protokollführer seinen Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, seinen Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, welcher denselben uneröffnet in das auf dem Tische stehende Gefäß legt. Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf denselben verzeichnete Name verdeckt ist.

Stimmzettel, bei denen hergegen der Name nicht, oder welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, hat der Wahlvorsteher zurückzuziehen, auch darauf zu achten, daß nicht statt eines mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Um 6 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden, auch wenn noch Personen Befuß der Abgabe ihrer Stimmzettel im Wahllokale anwesend sein sollten.

Ungültig sind die Stimmzettel:

1. welche nicht von weißem Papier, oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
2. welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. aus welchen die Person des Gewählten nicht unweitelhaft zu erkennen ist;
4. auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5. welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Tableau

für die bevorstehende Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag.

Wahlbezirk	Umfang:	Stimmzahl	a) Wahllokal. b) Wahlvorsteher, Herr: c) Stellvert. Wahlvorsteher, Herr:	Wahlbezirk	Umfang:	Stimmzahl	a) Wahllokal. b) Wahlvorsteher, Herr: c) Stellvert. Wahlvorsteher, Herr:
1	Berggasse, Domplatz, Kanzeigasse, H. Klausstraße, Kiebelbrunnen, Mühlberg, Mühlgasse, Mühlpforte, Paradeplatz, gr. u. H. Schamm, Schloßberg, große u. kleine Schloßgasse, kleine Ulrichstraße 1-26	3150	a) Hotel z. Kronprinz. b) Kaufmann Arnold. c) Rentant Holzapsel.	10	Besenerstraße, Böllberger Weg, Hirtengasse, Ludwigstraße, Schützengasse, Thorstraße, Vereinsstraßen, Weingärten, Wörmitzerstraße	3179	a) Preßler's Berg. b) Fabrikant Preßler. c) Rentier Schwefelste.
2	Barfüßerstraße, Bölsberggasse, Dachritzgasse, Zägergasse, Kautenberg, alte Promenade Nr. 1-5, Schulberg, Schußgasse, Spiegelgasse, gr. Ulrichstraße, H. Ulrichstraße 27-35	3159	a) Hotel garni z. Tulpe. b) Stadtr. a. D. Richter. c) Buchhändler Gröger.	11	Kanzengasse, Verchenfeld, Mauerzasse, Oberglauch, Steinweg, Taubengasse	3188	a) Klaus, Schiefgraben b) Rentier A. Hebert. c) Maurermeister Kühn.
3	Brüderstraße, Karzerplan, Kleinschmieden, Marktplatz 15 bis 25, Mittelstraße, Neuhäuser, Poststraße, Rathhausgasse, großer Sandberg, große Steinstraße 1-19 und 54-74, kleine Steinstraße	3110	a) Gasth. z. gold. Ring. b) Comm.-R. Pfeffer. c) Kaufmann Heilfron.	12	Blücherstraße, Francensplatz, Königsstr. 40b-41, hinter der Landwehr, Landwehrstraße 4-14, Liebenauerstraße, Lindenstraße, Niemeckerstraße, Pfämmersböse, nach der Pfämmersböse	3120	a) Bellevue. b) Justizr. Dr. Hander. c) Stadtr. a. D. Dr. Beck
4	Bauhof, große u. kleine Brauhausgasse, Leipzigerstraße 1-27 und 85-110, kleine Märtzerstraße, kleiner Sandberg, hinter der Ulrichstraße	3097	a) Gasth. z. gl. Löwen. b) Fabrikant Fenzsch. c) Kaufmann Hänert.	13	Am Bahnhof, Bahnhofstraße, Canenauerweg, Francensstraße, Königsplatz, Königsstraße 1-40, Landwehrstraße 1-3 und 15-18, Merseburger Schaulser, an der Zuder-Raffinerie	3336	a) Schützenhaus. b) Kaufmann Fingier. c) Rentier Zoern.
5	Becherhof, großer und kleiner Berlin, Janßack, Hoher Kräm, Kuhgasse, Kutzgasse, große Märtzerstraße, Marktplatz 1-9, neue Promenade, große Rittergasse, Schneerstraße, Schülterhof 1-11, Sperlingsberg, Zapfenstraße	3282	a) Kaiser Wilh.-Halle. b) Kaufmann Fuchß. c) Kaufmann Vantßch.	14	Auguststraße, Charlottenstraße, Deltischer Straße, Dorotheenstraße, Grünstraße, Krankenhaus, Leipziger Platz, Leipzigerstraße 29-84, Magdeburger Straße, Marienstraße, Martinstraße	3053	a) Bürgergarten. b) Stadtrath Lamprécht. c) Rentier Pfaffe.
6	Brunostraße, an der Halle 9-16, alter Markt, an der Moritzstraße, Moritzkirchhof, Moritzwinger, Neugasse, Neustadt, Rannischstraße, Zentersgasse	3190	a) Gasth. z. d. 3 Schwän. b) Fabrikant Koubel. c) Agent Martinus.	15	Altestraße, Berlinerstraße, Dessauerstraße, Hebestraße, Gottesackerstraße, an der Gütchensgrube, Halberstädterstraße, Martinsberg, Möglicher Weg, am Mühltramp, Schimmelgasse, gr. Steinstr. 20-53, vor dem Steinhof, Töpferplan, Wilhelmsstraße 33-38, Wuchererstraße	3192	a) Freyberg's Garten. b) Stadtrath Jordan. c) Maurermeister Müller.
7	Bärgasse, Domgasse, Fluthgasse, Freudenplan, Graeseweg, an der Halle 1-8 und 17-19, Hallgasse, Hüllmauer, große Klausstraße, Klausbergstraße, Kuttelpforte, an der Marienkirche, Marktplatz 10-14, kleine Rittergasse, Schmalzengasse, Schülterhof 12-22, Steinbockgasse, Thalstraße, Trödel	3302	a) Gasth. z. St. Zürich. b) Kaufm. V. Wuerter. c) Kaufmann Hammer.	16	Brunnengasse, Brunnenplatz, Gartengasse, Geiststraße 68-73, Harzgasse, Hebewegstraße, Kapellenstraße, Lützenstraße, Ludengasse, Margarethenstraße, alte Promenade 6-28, Scharngasse, Sophienstraße, Unterberg, Zinlo Garten	3192	a) Rosenthal. b) Buchhändler Trausch. c) Kaufmann Hille.
8	Antergasse, an der Baberei, Gerbergasse, am Hofen, Herrustraße, Holzplatz, Keilergasse, Klausberg-Borsdorf, Kuttelhof, Kitzengasse, am Mühlgraben, Pulverweiden, Gärtniger Schenke, an d. Schwimme, Spige, Werdergasse	3210	a) Fürkenthal. b) Gasanstalt Schröder. c) Zimmermeister Kyrtz.	17	Abrechtstraße, Friedrichstraße, Geiststraße 37-59, Georgstraße, Harz, hinter d. Harz, Karlsstraße, Weidenplan, Wilhelmsstraße 1-32	3193	a) Weidenhammer's Restauration. b) Buchhändler Friedl. c) Kaufmann Klink.
9	Bädergasse, Dehboldgasse, Fischerplan, an der Klausenkirche, Sommergasse, am Hospital, Hospitalplatz, Mittelwache, am Moritzhof, Rathswerder, Saalberg, Sieg, Unterplan	3250	a) Speiseaal i. Hospital. b) Hospital-Anst. Rind. c) Rentier Schaal.	18	Abocatenweg, Bernburgerstraße, Blumenstr., Breitestraße, Geiststraße 1-36 und 60-67, Gerrietenstraße, Hermannstraße, am Kirchhof 7-15, Mühlweg	3093	a) Nitschmann's Restauration. b) Stadtrath Bernial. c) Rentier Demuth.
				19	Bocksbörner, Fleischerstraße, Zägerplatz, am Kirchhof 1-6 und 16-24, Keitergasse, große Wallstraße, kleine Wallstraße	3123	a) Neumarkt Schiefgr. b) Maurermeister Trappe. c) Kaufmann Rathcke.
					Summa	60419	

Halle, den 29. December 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betreffend.
Meldepflicht

(§ 23 der deutschen Gesetz-Verordnung vom 28. September 1875.)

- 1) Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen die Pflicht sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden. Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärlastpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familiensünder ihren letzten Wohnort hatten.
- 4) Bei Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt.
- 5) Sind Militärlastpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, — aus Reisen u. s. w. haben sie ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie zur Stammrolle anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgezeichneten Weise bei den Militärlastpflichtigen so lange alsjährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Orts-Verhörenden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärlastpflichtigen erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen im Betreff des Wohnortes, Gewerbes, Standes u. d. d. anzugeben.
- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärlastpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Orts-Verhörenden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militärlastpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärlastpflichtigen ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungs-Bezirk oder Matrikulationsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Antritt an den neuen Ort derjenigen, welche dafelbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Veräumlichung der Meldepflichten entbindet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgezeichneten Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Veräumlichung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldenden lag, so tritt keine Strafe ein.

Auf Grund der vorstehenden Bestimmungen werden sowohl die in hiesiger Stadt geborenen, wie die sonst hier sich aufhaltenden Militärlastpflichtigen, sofern dieselben nicht für einen bestimmten Zeitraum von der Anmeldung zur Stammrolle entbunden sind, hierdurch aufgefordert, sich in unserem Militär-Bureau im Rathhause in den Vormittags-Büreaustunden in nachfolgender Reihenfolge zur Stammrolle anzumelden resp. sich bei zufälliger Abwesenheit von den Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren anmelden zu lassen: **Am Montag den 15. Januar cr. die Neukanten d. h. diejenigen Militärlastpflichtigen, welche 1854 und früher geboren, Ausländer nicht haben und bis jetzt definitiv noch nicht abgefunden sind, am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 16., 17. und 18. Januar cr. die 1855 geborenen, am Freitag, Sonnabend, Montag und Dienstag den 19., 20., 22. und 23. Januar cr. die 1856 geborenen und am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend den 24., 25., 26. und 27. Januar cr. die 1857 geborenen Militärlastpflichtigen.** Schließlich machen wir diejenigen Militärlastpflichtigen, welche in diesem Jahre gestellungspflichtig werden — die 1857 geborenen — und auf Grund der erlangten Schulbildung oder durch abzuiegendes Examen die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst nachzuweisen beabsichtigen, darauf aufmerksam, daß die betreffenden Gesuche mit den vorgezeichneten Akten bis zum 1. Februar cr. bei der königlichen Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen sind.

Halle, den 2. Januar 1877. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lichtstärke des städtischen Leuchtgases betrug nach den vorgenommenen Messungen 13,3 Wallrathkerzen und 33,6 Grad des Erdmann'schen Gasprüfers und war demnach 0,3 Wallrathkerzen größer, als das vorgezeichnete Normalmaß.

Halle, den 5. Januar 1877.

Das Curatorium der Gas-Anstalt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 16 der von königlicher Regierung zu Merseburg unterm 13. Mai 1868 wegen Heilighaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage erlassenen Polizei-Verordnung — Amtsblatt d. 1868, Stück 22 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für hiesige Stadt im Allgemeinen die Stunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 3 1/2 Uhr Nachmittags als die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, während welcher der gewerbliche Verkehr nach Außen gänzlich eingestellt werden muß, festgestellt sind.

Halle a/S., den 1. Januar 1877. Die Polizei-Verwaltung.

Submission.

Die zum Bau eines Thonrohr-Kanals auf dem Martinsberg erforderlichen Erd- und Maurerarbeiten, veranschlagt auf 1520,89 M., sowie die Lieferung von Thonrohren hierzu, veranschlagt auf 1010,80 M. sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen liegen im Stadtbau-Amt zur Einsicht aus und sind bezügliche Offerten bis zum Eröffnungsstermine **Sonnabend den 13. d. M., Vormittags 10 Uhr** ebenfalls abzugeben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Halle, den 6. Januar 1877. Das Stadtbau-Amt.

Vernehmungen.

4 St., 3 R., Küche nebst Zubehör, 2 Tr. hoch, zum 1. April zu beziehen Königsstr. 17. Ein herrschaftl. Parterre-Logis mit Gartenbenutzung ist zum 1. April zu beziehen. Näb. Wilhelmstraße 20, II.

Eine Wohn-, 3 St., 3 R. mit Garten sof. oder 1. April zu vermieten. Näheres Karlsstraße 21a, I. Et. Eine Wohnung sofort zu vermieten gr. Ulrichsstraße 11. Die 3te Etage meines Hauses ist zu verm. und 1. April zu beziehen, 450 M. pr. ann. Warjägerstraße 10. **Wiedemann.**

Für die Redaction verantwortlich G. Wobardt.

Kindesmord.

In den hiesigen Wäutern habe ich unter dem 4. d. M. bekannt gemacht, daß am 4. Januar d. 3. Morgens gegen 8 1/2 Uhr in dem vom früheren Schimmelberg durch den Stadtschreiber nach dem Martinsberg führenden Verbindungswege ein neugeborenes Kind mit durchschnittenem Halse todt aufgefunden worden ist. Im Anschluß hieran theile ich folgendes mit: Der Leichnam war in ein Hauptblatt der Halle'schen Zeitung vom 25. November 1876 eingewickelt, dasselbe war nicht gerinnert und so rein, daß es nur von Wenigen gesehen sein kann. Die todtliche Halswunde ging, obwohl nur 5 Centimeter breit, bis auf die Wirbelsäule, dieselbe ist von kräftiger Hand mit einem Schnitt und mit einem äußerst scharfen Messer angeführt. Die Wunde muß später ausgeglichen sein. Es liegt der dringende Verdacht nahe, daß das lebendig gewesene Kind nicht von der unathmlichen Mutter allein gemordet worden ist. Ich bitte dringend um Beihilfe zur Ermittlung der Verbrecher.

Der Staats-Anwalt.
Halle a. S., den 8. Januar 1877.

Zu vermieten

ist die Bel-Etage des Hauses, Friedrichstr. 1, oder am Mühlweg, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, Wasserleitung u. Garthaus, **Carl Müller, Bäckermelster.** Eine Wohnung, 3 Stuben, Kammer, Küche u. Zubehör, eine Hof-Wohnung, Stube, Kammer, Küche u. s. w. zum 1. April zu vermieten gr. Klausstraße 8, I. Eine getheilte Bel-Etage, 5 Piecen, verschließbares Entrée, ist sofort zu vermieten. Alles Näheres Marienstraße 7, parterre rechts.

Mühlweg 29

ist sofort oder später zu beziehen eine herrschaftliche Wohnung und außerdem eine Wohnung zu 70 M. Karlsstraße 12 sind Wohnungen zu 65, 50 und 48 M. zu vermieten. Karlsstraße 12 ist die 2te Etage im Ganzen oder getheilt zu vermieten. Eine frdl. Wohnung zu 38 M. zu vermieten und 1. April zu beziehen. Näheres gr. Klausstraße 7. Wohnungen im Preise von 42—110 M. zu vermieten. Spitze 20. 2 Stuben, 2 K., 1 R. u. j. w. vermietet 1. April. Wörthstraße 4.

2 Logis, eins zu 90 und eins zu 36 M., zum 1. April zu beziehen. Ein Logis zu 2 St., 3 K., 1 R. nebst Zubehör ist zu vermieten in Giebißstein Burgstraße 44. 2 St., 1 R., 1 K. (60 M.) Verburgerstr. 29. In Giebißstein, Trothackerstraße 33, ist eine freundliche Wohnung an stille Leute zu vermieten und sofort oder am 1. April c. zu beziehen.

Eine geräumige Parterre-Wohnung (150 Thaler) zum ersten April c. zu beziehen
Brüderstraße 13, I. Et.

Das Haus Verburgerstraße 34, enthaltend 2 herrschaftl. Wohnungen, Stallungen, Garten u. s. w., ist entweder ganz oder getheilt zu vermieten. **Brandt.**

Zur Beachtung.

Ein am Jägerplage gelegenes Haus, 10 möblirte (Studenten-) Wohnungen enthaltend, soll im Ganzen oder getheilt per 1. April vermietet werden. Besichtigung nach Anfrage beim Wirth. — Näheres in der Annoncen-Expedition von **J. Bard & Co.** Untere Leipzigerstraße Nr. 7, in bester Geschäftslage, ist ein kleiner aber sehr eleganter Laden, am besten für Apoth., Blumen-, Delicats-, Drechselwaaren-Geschäfte u. s. w. einzunehmen, sofort oder zum 1. April zu vermieten. **H. C. Weddy-Wündt.**

Wuchererstraße 3 und 4

ist eine Wohnung zu 130 M., eine Wohnung zu 125 M. und eine Wohnung zu 40 M. zum 1. April c. zu vermieten. Näheres in der Annoncen-Expedition von **M. Trisch, neue Promenade 14, I.** 2 Stuben, 2 R. u. Küche (Hof-Wohnung) zum 1. April zu vermieten Leipzigerstraße 8. Eine Wohnung von 2 St., 2 K. etc. sofort zu vermieten ohne St. Brauhausgasse 12. Näheres Neue Promenade 12.

Eine Wohnung von 2 gr. Stuben, 3 Kammern, 1 Küche, Keller und Waschküchen ist zum 1. April zu vermieten, dieselbe kann auch gleichzeitig bezogen werden Karlsstraße 14a. Im anst. Hause 1 St., 2 K., 1 Küche, Keller, Wasserl., u. s. w. für 55 M. zu verm. u. 1. April zu beziehen Breitestraße 33.

Zu vermieten

eine freundliche Bel-Etage, Preis 150 M. Mühlweg 32. 2 St., Küche u. Zub. verm. Mersestr. 13. Untere Leipzigerstraße Nr. 7, 3. Etage, ist eine sehr schöne herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 5 Stuben, Kammern, Küche mit Zubehör, zum jährlichen Mietzins von 600 Mark zum 1. April c. zu beziehen. **H. C. Weddy-Wündt.** Eine Wohnung zu 50 M. ist an funderlose Leute zu vermieten. Näheres Weidenplan 6a, II.

2 frdl. Logis zu 100 M. und zu 50 M. zum 1. April zu beziehen Strohfußgasse 25. Wohnung zu 80 M. und 40 M. 1. April zu vermieten Wuchererstr. 12, Karlsstr.-Gede. Stube und Kammer zu vermieten, zum 1. April beziehbar Langegasse 22. Wohnung v. 2 St., 3 R., Küche und Zubehör für 80 M. pr. 1. April Nähe d. Marktes zu vermieten. Wo? fragen (H. 5/80) **Hansenstein & Vogler, Leipzigerstr. 102.** 2 St., 1 R., Küche für 64 M. an einz. Leute zu vermieten. Näheres Exped. d. Bl. Eine Wohnung an einz. Leute zu verm. gr. Märkerstraße 19.

Ein Logis zu 32 M. sof. zu bez. Unterberg 5. Wohnung für 50 M. verm. Unterberg 22. Wohnung m. 2 Eing. von 2 St., 2 R., 1 K. und Zubehör verm. Mittelstraße 1. St., 2 K. u. R. zum 1. April c. an stille Leute zu vermieten. Graefeweg 11. Stube, Kammer, Küche nebst Zubehör an stille Leute zu vermieten Eichenstraße 26. 2 Logis zu vermieten vor d. Ramm. Thov Weiserstraße 4.

Eine große freundliche Hof-Wohnung vermietet Strohhofgasse 3. Stube, K., 1 R. nebst a. Zubehör. 1. April an ruhige Mieter abzulassen gr. Berlin 8. Wohnung zu vermieten Geißstraße 28. Ein frdl. möbl. Zimmer, auf W. mit Cab., an 1—2 P. zu verm. Leipzigerstr. 7, III 1. Möbl. Stube sofort Mauergasse 10, III. Eine möbl. Stube an eine Dame zu vermieten Laubengasse 15. Möbl. St. u. K. verm. Treidel 6 am Markt.

Vermietungs-Anzeige.

Eine möblirte Stube und Kammer sind, nach Wunsch sofort, zu vermieten Landwehrstraße 15, III. Eine möblirte Stube und Kammer sofort zu vermieten Schlegel 5. Möbl. Stube u. K. an 1 o. 2 P. ganz nahe d. Bahn sofort zu verm. Aldr. Str. 100 Exp. 3 zupf. häng. f. möbl. Stuben auch getheilt zu vermieten Merseburgerstraße 13. Sehr möbl. Stube m. Bett Barfüßerstr. 11. Möblirte Wohnung gr. Berlin 2, I.

Martinsberg 10 ist eine fein möblirte Stube mit Kammer sofort zu verm.

St. u. K. 24 M. an 1 anst. P. ft. Schlamm 7. Möbl. Stube u. Schlafstelle sofort zu vermieten Pfännerhöhe 7b, II. Fremdl. möbl. Wohnung ist sofort oder später zu vermieten Fleißberggasse 20. Anst. Schlafstelle m. K. Mersestr. 11, p. Anst. Schlafstelle gr. Ulrichsstr. 52, H. II. Anst. H. erb. u. u. Kost gr. Berlin 14, p. 1 o. 2 P. f. Schlafst. m. K. Königsstr. 5, III. Anst. Schlafstelle gr. Ulrichsstr. 52, I. Anst. Schlafstellen Landwehrstr. 15, i. H. Schlafstelle offen Magdeburgerstr. 43, Hof. Auch wird dafelbst Wäsche ausgebleicht.